

Herausgeber: Prof. Dr. Clemens Lorei

---

Unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift

# Polizei & Wissenschaft

für Wissenschaft und Polizei

---

Ausgabe 3/2021

Verlag für Polizeiwissenschaft

ISSN 1439-7404

# *Inhalt*

## Inhaltsangabe

### **Kristin Kißling**

Forschungsergebnisse zur Bodycam – Welchen Nutzen hat ein Vergleich auf internationaler Ebene?

### **Fabio Ibrahim, Dean Stave, Ansgar Johannes Dietmar Herchenröder, Nikolas Heim, Clemens Lorei, Philipp Yorck Herzberg, Niels Hanssen & Robert-Jacek Gorzka**

Extremgruppenforschung im militärischen und polizeilichen Kontext am Beispiel der Resilienz bei hochspezialisiertem IT-Personal Beiträge zur Einsatzpsychologie

### **Emanuel John**

Wie Menschenrechtsbildung einen Beitrag zum Umgang mit Alltagsrassismus in der Polizeiarbeit leisten kann

### **Kathrin Schroth & Karim Fereidooni**

„Racial Profiling möchte ich da gar nicht groß negieren oder von der Hand weisen!“

Rassismus und Polizeiarbeit.

Eine qualitative Studie zu rassismusrelevanten Erklärungs- und Handlungsmustern von Polizist\*innen in NRW

**Svea Steckhan & Bernd Werse**

Handlungsempfehlungen des Forschungsverbunds  
DRUSEC (Drugs and Urban Security)  
für die Polizei für den Umgang mit offenen  
Drogenszenen und Drogenkonsumräumen

Buchbesprechungen

Impressum

## ***Content***

Content

**Kristin Kißling**

Bodycam research results – What kind of benefit does  
an international comparison have?

**Fabio Ibrahim, Dean Stave, Ansgar Johannes  
Dietmar Herchenröder, Nikolas Heim, Clemens  
Lorei, Philipp Yorck Herzberg, Niels Hanssen &  
Robert-Jacek Gorzka**

Contributions to Deployment Psychology: Extreme  
Group Research in a Military and Police Context Using  
the Example of Resilience in Highly Specialized IT  
Personnel

**Emanuel John**

## The Contribution of Human Rights Education to Dealing with Everyday Racism in Policing

### **Kathrin Schroth & Karim Fereidooni**

I won't specifically dismiss racial profiling nor deny it".  
Racism and police work.

A qualitative study on racism-relevant explanations and action patterns by police officers in North Rhine-Westphalia

### **Svea Steckhan & Bernd Werse**

Policy recommendations for police forces regarding open drug scenes and drug consumption rooms by the research consortium DRUSEC (Drugs and Urban Security)

Literature & Media

Impressen

# **Forschungsergebnisse zur Bodycam - welchen Nutzen hat ein Vergleich auf internationaler Ebene?**

*Kristin Kißling*

## **1. Einleitung**

In vielen Bundesländern ist das Einsatzmittel Bodycam<sup>1</sup> nicht mehr wegzudenken. Das diesbezügliche Vorreiterbundesland Hessen will die Anzahl der Bodycams weiter erhöhen. (FAZ 25.06.2020) Die Thüringer CDU fordert, die Pilotphase zu beenden und den Einsatz der Bodycam endlich auszuweiten. (MDR 08.11.2020) Auch in Sachsen-Anhalt werden Rufe aus der Politik laut, trotz eines gescheiterten Pilotversuchs die Bodycam als Einsatzmittel zu nutzen. (CDU 28.08.2020) In Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind die Pilotversuche mittlerweile abgeschlossen. Die gezogene Bilanz ist positiv. (BR 20.11.2020; SWR 05.08.2020; WN 27.10.2020) Zum Zeitpunkt des Aufsatzes haben fast alle deutschen Bundesländer Bodycams im Rahmen von Pilotprojekten getestet und zu einem großen Teil im flächendeckenden Einsatz. In den wenigsten Bundesländern wurde die Bodycam als Einsatzmittel jedoch angemessen evaluiert. In den Projektberichten werden oftmals Wirkungsforschungen aus dem US-amerikanischen und britischen Raum als Begründung angeführt. Dies ist

nicht verwunderlich, da sowohl die USA als auch Großbritannien die Bodycam seit geraumer Zeit einsetzen und in diesem Zusammenhang ein breites Feld an Wirkungsforschung und wissenschaftlichen Evaluationen existiert. Die Daten sind nach Meinung der Autorin jedoch nicht übertragbar. Der vorliegende Aufsatz wird, sich daher mit der Zielrichtung befassen, die mit dem Einsatz der Bodycam verfolgt wird und darlegen, dass ein Vergleich der Wirksamkeitsstudien nicht angemessen ist.

## **Zusammenfassung**

Der Beitrag widmet sich der Frage nach der Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse zum Themenkomplex Bodycam aus verschiedenen Ländern. Dafür wird zunächst die Geschichte der Bodycam in Deutschland dargelegt. Anschließend werden in Kürze Forschungsergebnisse zum Nutzen und zur Wirksamkeit der Bodycam präsentiert. Kapitel IV zeigt Ergebnisse aus Großbritannien und den USA auf, um sich sodann dem Kern des Aufsatzes der Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse zu widmen. Die Autorin plädiert im Fazit für eine breit angelegte Wirkungsforschung auf deutschem Boden, da die internationalen Forschungsergebnisse aufgrund unterschiedlicher Zielrichtungen nicht vergleichbar sind.

**Bodycam, Wirkungsforschung, Evaluation, Wirksamkeit.**

## **Abstract**

This paper sheds light on the comparability of research results on the subject of bodycam from different countries. For this purpose, the history of the bodycam in Germany is presented first. The benefits and effectiveness of the bodycam will then be shown. In chapter IV research results from Great Britain and the USA are introduced in order to turn to the essence of this paper on the comparability of these results. In conclusion, the author argues that there should be more broad-based research of the effectiveness of bodycams in Germany, since the international research results are not comparable due to different purposes.

**Bodycam, Research Results, Evaluation, Effectiveness.**

## **2. Die Historie der Bodycam in Deutschland**

Seit 2011 nehmen die gewalttätigen Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte jährlich zu (vgl. BKA 2019). Das Bundeslagebild des BKA zur „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ verzeichnet zwischen 2011 und 2019 einen Anstieg der Gewalttaten um 26,1 % von 30.628 auf 38.635 Fälle<sup>2</sup> (BKA 2019, S. 52). Dabei wurden im Jahr 2019 80.084 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Opfer. 2011 waren es noch 54.240 (BKA 2019, S. 52). Wenn man den Widerstand gegen die Staatsgewalt einbezieht, der sich vornehmlich gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richtet, dann steigen die Fallzahlen seit 1999<sup>3</sup> kontinuierlich.<sup>4</sup>

Hessen setzte als erstes deutsches Bundesland im Jahr 2013 die Bodycam im Rahmen eines Pilotprojektes in Frankfurt am Main ein. Hintergrund der Einführung war die Häufung von Fällen, bei denen Personen nach einer Personenkontrolle die anwesenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beschuldigten, unnötig Gewalt angewendet zu haben (PP Frankfurt 2014, S. 2). Aufgrund dieser Vorfälle wurde das Projekt Bodycam vorangetrieben, da eine Aufzeichnung des Geschehens schnell Klarheit und Entlastung für die beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten liefern würde. Die Bodycam kam im Rahmen des Pilotprojektes zunächst im Stadtteil Alt-Sachsenhausen zum Einsatz. Dieser Stadtteil gilt als Szene- und Vergnügungsviertel und beherbergt viele Bars, Kneipen und Restaurants. Insbesondere am Wochenende werden hier häufiger Polizeieinsätze verzeichnet. Nach nur acht Monaten wurde das Pilotprojekt sodann auf den Revierbereich 1, die Frankfurter Innenstadt ausgeweitet. Im Zuge des Pilotprojektes wurden Streifenteams von vier Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingesetzt, wobei eine(r) der anwesenden Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten die Bodycam trug und sich vermehrt im Hintergrund aufhielt (Zander 2016, S. 19; PP Frankfurt 2014).

Die Pilotierung lief zwölf Monate und Hessen zog eine positive Bilanz. Die Bodycam wurde somit in Hessen als geeignetes technisches Hilfsmittel der Polizei eingeführt und zählt in den meisten Fällen mittlerweile zur Standardausrüstung (PP Frankfurt 2014, S. 9 f.).

Neben Hessen setzen weitere Länderpolizeien die Bodycam teils bereits flächendeckend ein. Dazu zählen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg,

Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und das Saarland<sup>5</sup> (Donaubauer 2018, S. 41 ff.; Kersting et al. 2019, S. 22; Lehmann 2018, S. 2; Spiegel Panorama, 15.06.2020; Volgmann 2019; Das Landesportal NRW, 25.09.2019; MDR Sachsen, 08.02.2019). In Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind die Pilotprojekte gerade abgeschlossen worden<sup>6</sup> (Süddeutsche Zeitung, 02.03.2020; Fricke 2020; Schumann 2020). In den verbliebenen Bundesländern Brandenburg und Thüringen läuft momentan noch die Pilotierung (Zeit Online, 02.12.2020; GdP Thüringen, 10.11.2020). Auch die Bundespolizei hat einen Einsatz der Bodycam in deutschen Hauptbahnhöfen<sup>7</sup> getestet (Donaubauer 2018, S. 42; Kersting et al. 2019, S. 22; Lehmann 2018, S. 2).

Es zeigt sich, dass das Bild in Deutschland ambivalent ist. Nicht jedes Bundesland setzt die Bodycam als technisches Hilfsmittel flächendeckend ein. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Polizeirecht grundsätzlich Ländersache ist und somit die Entscheidungsbefugnis, wie die Aufgabenwahrnehmung der Polizei ausgestaltet ist, den einzelnen Bundesländern obliegt (Frevel/Groß 2008; Scholzen 2019). Dies zeigt sich auch am rechtlichen Rahmen,<sup>8</sup> der ebenfalls recht unterschiedlich ist. Je nach Bundesland ist Pre-Recording oder ein Einsatz in Wohnungen und Privaträumen erlaubt oder nicht. Zudem sind die verwendeten Kameramodelle unterschiedlich, was sich auch in ihrer Ausgestaltung und Handhabbarkeit zeigt.<sup>9</sup>

Auch wenn der Eindruck entstehen mag, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte massiv zugenommen hat und dies mit einem Autoritätsverlust

einhergeht, so ist das Vertrauen in die Polizei doch ungebrochen (Kersting et al. 2019, S. 18). Werden deutsche Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Vertrauen in verschiedene Institutionen befragt, landet die Polizei regelmäßig auf Platz 1 als die Institution, der am meisten vertraut wird. Ganze 84 % der Befragten gaben im Jahr 2020 an, dass sie sehr großes bis großes Vertrauen in die Polizei haben (Statista 2021). Daher verwundert es nicht, dass die Bodycam nicht in erster Linie eingesetzt wird, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wiederherzustellen.<sup>10</sup>

### **3. Der Nutzen und die Wirksamkeit der Bodycam**

Wie aufgezeigt, gab es in einigen Bundesländern zunächst Pilotprojekte, bevor die Bodycam zum regelmäßigen Einsatz kam. Problematisch ist, dass die meisten dieser Pilotprojekte nicht angemessen evaluiert und wissenschaftlich begleitet wurden. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse nur bedingt aussagekräftig und übertragbar sind<sup>11</sup> (Baier/Manzoni 2019, S. 23; Kersting et al. 2019, S. 1; Lehmann 2018, S. 6; Manzoni/Baier 2018, S. 5).

Im Lichte der Rational-Choice-Theorie wird immer wieder das Potential zur Deeskalation der Bodycam betont. Die Bodycam dient hierbei als Mittel zur Verdeutlichung. Dem Aggressor soll bewusst werden, dass er sich normverletzend verhält und sein Handeln rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Für den Aggressor besteht somit eine höhere subjektive Sanktionswahrscheinlichkeit, da die Situation gefilmt wird. Sieht sich der Aggressor zudem selbst auf einem Monitor an der Bodycam, sollte der Effekt der Selbstwahrnehmung (Self-Awareness) eintreten.

Nach diesem Effekt wird normkonformes, an den inneren Werten ausgerichtetes Verhalten durch Widerspiegelung wahrscheinlicher. Daneben sollen Solidarisierungseffekte, bei denen Unbeteiligte sich in das Geschehen einbringen und mit dem polizeilichen Gegenüber solidarisieren, seltener werden (vgl. Arnd 2016, S. 106 f.; Donaubaueer 2018, S. 61 ff.; Kersting et al. 2019, S. 1/S. 13; Kipker/Gärtner 2015, S. 297; Lehmann S. 5; Soldt/Steppat 2020, S. 1).

Betrachten wir zunächst die Deeskalationsthese. Die Befunde hierzu sind in weiten Teilen positiv,<sup>12</sup> teilweise konnte jedoch keine oder nur eine schwache gewalthemmende Wirkung festgestellt werden<sup>13</sup> und in Ausnahmefällen hat der Einsatz der Bodycam zu einer Eskalation der Situation geführt.<sup>14</sup> Wissenschaftlich belegt sind jedoch nicht alle Befunde der Projektevaluationen. Teilweise sind die Fallzahlen zu klein, um statistisch signifikante Ergebnisse zu liefern (vgl. die Ausführungen von Kersting et al. 2019, S. 25 f., sowie Manzoni/Baier 2018, S. 5 und Lehmann 2018, S. 6 f.). Eine deeskalierende Wirkung tritt zudem nicht ein, wenn die Person stark alkoholisiert ist oder Betäubungsmitteln untersteht (vgl. Kersting et al. 2019, S. 25; Landtag Baden-Württemberg 2020, S. 1; Lehmann 2018, S. 5; Soldt/Steppat 2020, S. 2). Einzig Kersting et al. konnten in ihrer Untersuchung eine Wirkung bei Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss feststellen (Kersting et al. 2019, S. 77).

Die These der Selbstwahrnehmung, die aufgrund der Aufzeichnung und Widerspiegelung des eigenen Verhaltens eintritt, konnte insofern bestätigt werden, dass sich Auswirkungen auf das Verhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zeigten, die die Bodycam trugen. Kersting

et al. konnten hierbei auch eine Erklärung für die Eskalation in bestimmten Situationen finden. Das Verhalten der die Bodycam mitführenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten veränderte sich insoweit, dass eine angemessene Einsatzkommunikation teils vernachlässigt und die Sprache der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten formaler wurde. Das Vorgehen mündete teilweise in unangebrachte Zurückhaltung, wodurch ein Angriff des polizeilichen Gegenübers wahrscheinlicher wurde. Kersting et al. beschreiben hierzu: *„Augenfällig [...] waren Auswirkungen der Videoaufzeichnung auf die polizeiliche Einsatzkommunikation. Diese zeigten sich insbesondere darin, dass einzelne Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine auffallend formalisierte Ausdrucksweise an den Tag legten [...].“* (Kersting et al. 2019, S. 65).<sup>15</sup> Anzumerken ist jedoch auch, dass die Bodycam häufig dann zum Einsatz kommt, wenn die Situation ein gewisses Aggressionslevel bereits erreicht hat, sodass eine Eskalation der Situation nicht unbedingt auf die Bodycam oder das Verhalten der Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten zurückgeführt werden kann. Zudem könnte eine eskalierende Wirkung mit dem Zeitpunkt der Einschaltung der Bodycam einhergehen (vgl. Fürst 2020, S. 1).

Ein Rückgang des Solidarisierungseffektes konnte in Hessen beobachtet werden (vgl. Arnd 2016, S. 106; Donaubaue 2017, S. 69; PP Frankfurt 2014, S. 8).

Anzumerken ist, dass die meisten Befunde der Pilotprojekte auf Befragungen der die Bodycam mitführenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beruhen und nur selten das Videomaterial gesichtet wurde und Eingang in die Analyse fand. Hier kann es also zu Verzerrungen kommen, da lediglich subjektive Wahrnehmungen

abgebildet werden. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind in weiten Teilen überzeugt von dem Einsatzmittel. Zweifel bestehen teils jedoch bezüglich der deeskalierenden oder gewalthemmenden Wirkung. Sehr häufig wird jedoch der Beweiswert der Aufnahmen positiv hervorgehoben. Sollten tatsächliche Angriffe und Widerstände wie beispielsweise in Hessen und Baden-Württemberg betrachtet worden sein, so sind die Angriffe zurückgegangen.<sup>16</sup> Teilweise sind die Fallzahlen aber zu gering, um statistische Signifikanz zu erreichen.<sup>17</sup>

#### **4. Internationale Forschungsergebnisse aus Großbritannien und den USA**

Häufig werden nordamerikanische und britische Studien angeführt, um die Bodycam als geeignetes Einsatzmittel hervorzuheben. Auf diese Befunde soll nun in aller Kürze eingegangen werden, bevor wir uns dem eigentlichen Thema des Aufsatzes – der Vergleichbarkeit der Ergebnisse – widmen.

Vorreiter beim Einsatz von Bodycams war Großbritannien. Hier wurden bereits im Jahr 2005 erste Tests der Bodycam bei der Polizei durchgeführt (Goodall 2007, S. 6 ff.). Dies ist nicht verwunderlich, da der Einsatz von Videotechnik zur Kriminalitätsreduzierung in Großbritannien nicht neu ist. Der Nutzen der Bodycam wird bei Goodall wie folgt beschrieben: *“The use of body-worn video has the potential to improve significantly the quality of evidence [...] to reduce crime and the fear of crime and increase the proportion of offences brought to justice.”* (Goodall 2007, S. 5). Einen ähnlichen Schluss zieht auch Friedman: *„Body worn cameras help strengthen accountability and transparency, and that officers and civilians both act in a*

*more positive manner*". Zudem gibt er einen weiteren Faktor an, der in Großbritannien eine Rolle zu spielen scheint: *"Governments see an opportunity to save money on things like litigation costs"* (Friedman 2015, S. 1). Dass Kostenersparnis eines der Motive ist, zeigt sich auch bei Goodall, wird der Autor die Vorteile der Bodycam aufzählt. Hier werden die Zeitersparnis genannt, da eine aufwendige schriftliche Stellungnahme aufgrund des Beweiswertes des Videos entfällt; dies gilt ebenso für Gerichtsverfahren. Durch den Einsatz der Bodycam kann auf eine(n) weitere(n) Polizeibeamtin/Polizeibeamten verzichtet werden und eine Zeitersparnis sollte ebenfalls bei der Überwachung der öffentlichen Ordnung eintreten. Zudem sollte der Schusswaffengebrauch damit zu rechtfertigen sein (vgl. Goodall 2007, S. 6 ff.). Zusätzlich soll mit dem Tragen der Bodycam das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wiederhergestellt werden (Ariel/Farrar/Sutherland 2015, S. 2).

Die USA setzten Bodycams erstmals in New York City im Jahr 2013 ein, um Racial Profiling<sup>18</sup> zu vermeiden. Die Gründe zur Einführung der Bodycam sind vielschichtig. Neben der Vermeidung von Racial Profiling sollen mit dem Einsatz von Bodycams Polizeigewalt und Bürgerbeschwerden reduziert, die polizeiliche Legitimität und Transparenz verstärkt und die Beweiskraft bei Festnahmen erhöht werden (Ariel et al. 2014, S. 2). Die Wirksamkeit der Bodycam wurde von verschiedenen Autorinnen und Autoren in unterschiedlichen Police Departments untersucht. Große Unterschiede bestehen in der angewendeten Methodik, nicht alle Studien wiesen ein Vergleichsgruppendesign auf. Zu den einzelnen Ergebnissen: Ariel et al. untersuchten 2015 den Einsatz der Bodycam in Rialto und konnten eine signifikante Reduktion

der Polizeigewalt feststellen. Im selben Jahr untersuchten Jennings et al. den Einsatz der Bodycam in Orlando und fanden ebenfalls Hinweise auf eine gewaltreduzierende Wirkung. Zudem gab es zusätzlich weniger Bürgerbeschwerden in der Gruppe, die die Bodycam einsetzte. Ähnliches zeigte sich bei Ready und Jung in Mesa, auch hier gingen die Beschwerden der Bevölkerung signifikant zurück (vgl. Ariel et al. 2015; Jennings/Lynch/Fridell 2015; Ready/Jung 2015).<sup>19</sup> Seltener untersucht wurde hingegen die Wirkung der Bodycam auf das Gewaltverhalten des polizeilichen Gegenübers. Hier kann exemplarisch die Meta-Analyse von Ariel et al. aus dem Jahr 2016 angeführt werden. Die Autoren konnten einen leichten Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte feststellen, wobei sie argumentieren, dass die Taten durch den Einsatz der Bodycam erst zutage treten, also ins Hellfeld sichtbarer Kriminalität gespült werden (Ariel et al. 2016, S. 9). Im Jahr 2018 untersuchten Ariel et al. zudem erstmals das Deeskalationspotential der Bodycam. Hier wurde jedoch festgestellt, dass sich die Wahrscheinlichkeit eines Angriffes auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erhöhte, wenn es zum Einsatz einer Bodycam kam. Dies kann jedoch, wie im vorhergehenden Kapitel bereits erörtert, mit einem veränderten Auftreten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erklärt werden (vgl. Ariel et al. 2018).

Es finden sich ebenso eine Reihe von Studien, die die Einstellung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Einsatz von Bodycams abfragen. Wie auch in deutschen Studien zu sehen, ist die Einstellung gegenüber dem Einsatz solcher Kameras nicht immer positiv. Der Beweiswert der Aufnahmen wird meist anerkannt, dennoch waren oft nur 50 % der befragten Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten dafür die Bodycam als taktisches Einsatzmittel zu nutzen (vgl. die Ergebnisse der Studien von Jennings/Lynch/Fridell 2014; Katz et al. 2014; Smykla et al. 2014). Wobei ein Unterschied zwischen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Vorgesetzten erkennbar war. Die Vorgesetzten beurteilten die Bodycam um Einiges positiver als die Bodycam tragenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst und befürworteten den Einsatz daher eher (Snyder/Crow/Smykla 2019). Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung wurde im US-amerikanischen Raum untersucht. Die befragten Einwohnerinnen und Einwohner zweier Bezirke in Florida unterstützen den Einsatz der Bodycam grundlegend. Ein größerer Nutzen ging mit einer positiveren Wahrnehmung der Polizei und verstärkten Interaktionen einher. Negativ wirkte dagegen die Befürchtung eines Eingriffes in die Privatsphäre durch den Einsatz der Bodycam (vgl. exemplarisch Crow et al. 2017).

## **5. Vergleichbarkeit deutscher und internationaler Ergebnisse**

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, geht es im Kern dieses Aufsatzes nicht um die Wirksamkeit von Bodycams. Vielmehr soll die Möglichkeit der Vergleichbarkeit der Befunde thematisiert werden. Dies ist insbesondere deswegen entscheidend, da es derzeit zu wenig valide Forschung auf deutschem Boden gibt.

Das Problem bezüglich der Vergleichbarkeit ist einerseits die unterschiedliche Zielrichtung, die mit der Implementierung der Bodycam verfolgt wird. Andererseits sind die Einsatzmodalitäten verschieden.

Die Absicht hinter dem Einsatz der Bodycam ist in den USA und Großbritannien eine völlig andere als in Deutschland. Wie im vorhergehenden Kapitel geschildert, sind die Hauptgründe für eine Einführung der Bodycam in den USA der unverhältnismäßige Einsatz von polizeilicher Gewalt und damit zusammenhängend der Schutz der Bevölkerung. Hinzu kommen Fälle von Racial Profiling, bei denen eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, zumeist Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner, durch die Polizei erfolgte. Die Bodycam dient in erster Linie zum Aufzeigen und/oder Verhindern des Fehlverhaltens der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und damit einhergehend zum Schutz der Bevölkerung. Zudem sollen Bürgerbeschwerden reduziert werden. In Großbritannien soll mit dem Einsatz der Bodycam das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wiederhergestellt werden. Es spielen Effizienzgründe und Kostenersparnis eine weitere Rolle. So wird durch den Beweiswert des Videomaterials eine ausführliche schriftliche Stellungnahme durch die Polizeibeamtin/den Polizeibeamten obsolet, sowohl im Rahmen der internen Aufzeichnungen als auch in anhängenden gerichtlichen Verfahren.

In Deutschland wird mit der Bodycam ein völlig anderes Ziel verfolgt. Wie eingangs erwähnt, stieg die Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den letzten Jahren an. *„Als Maßnahmen gegen die anscheinend steigende Gewalt werden einerseits u. a. Strafverschärfungen diskutiert. Andererseits erhalten Bodycams zunehmend Aufmerksamkeit, wobei mit diesen die Hoffnung verbunden wird, dass sie Gewaltübergriffen vorbeugen können bzw. dann, wenn es zu Gewalt kommt, bessere Beweismittel zur Strafverfolgung der Täterinnen und Täter zur Verfügung stellen.“* (Baier/Manzoni 2019, S.

23). Es geht hier also primär um den Schutz der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten vor Übergriffen und Gewalt des polizeilichen Gegenübers (Donaubauer 2017, S. 55 f.; Fürst 2020, S. 1; Kersting et al. 2019, S. 13; Kipker/Gärtner 2015, S. 296; Landtag Baden-Württemberg 2020, S. 1; Lehmann 2018, S. 3; Manzoni/Baier 2018, S. 5; Schmidt 2018, S. 39). Die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten soll mit diesem zusätzlichen Einsatzmittel verbessert werden (Krischok 2017, S. 5), zudem kann die Hemmschwelle durch eine Aufhebung der Anonymität erhöht werden (Koprivsek 2017, S. 10). Durch die Videoaufnahme erfolgt außerdem eine Beweissicherung und Dokumentation der Situation (Baldarelli 2017, S. 14), wobei diese eher Nebenzweck ist (vgl. Lehmann 2018, S. 3). Das Verhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steht in Deutschland hingegen nicht im Fokus: *„Den Einsatz von Bodycams zur Verhaltenskontrolle der jeweiligen Beamten lehnen die DPolG als auch die GdP strikt ab.“* (Lehmann 2018, S. 3).<sup>20</sup> Dies wird auch in einer Dienstvereinbarung des Bundesinnenministeriums deutlich, hier heißt es: *„eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle, die über die Zweckbestimmung des § 27 a Abs. 4 BPolG hinausgeht, ist damit ausgeschlossen. Die Aufnahmen sind damit dem Bereich der verwaltungsinternen Ermittlungen entzogen.“* (BMI 2019, S. 2). Diese Dienstvereinbarung hat für einige Diskussionen gesorgt. Laut Kritikern fehlt es an der nötigen Transparenz. Ein Ausschluss der Möglichkeit strafrechtlich relevantes Fehlverhalten zu ahnden, sei hiermit jedoch nicht gegeben (vgl. Aden/Fährmann 2019). Dennoch bietet sie einen guten Einblick in die primäre Zielrichtung der Bodycam, die sich zuallererst auf das Fehlverhalten des polizeilichen Gegenübers und damit